

**Sportgemeinschaft
Empor Brandenburger Tor
1952 e. V.**



**Richtlinien für die Vergabe
von Ehrungen und Auszeichnungen**

Inhalt

	Seite
I. Auszeichnungen der SG EBT	3
II. Auszeichnungen durch die Sportfachverbände	3
III. Auszeichnungen durch den Landessportbund	3
IV. Auszeichnung durch den Deutscher Sportbund	3
V. Zu den Auszeichnungsmöglichkeiten	4
Auszeichnungsordnung	5
1. Ehrenurkunde	5
2. Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft	6
3. Ehrennadel in Bronze	6
4. Ehrennadel in Silber	6
5. Ehrennadel in Gold	6
6. Ehrensperre der SG EBT in Gold mit Brillanten	6
7. Ehrenmitgliedschaft	7
8. Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender“	7
Grundsätze der Ehrungen	7
Rechtsmittelhinweise	8



Um dem Ehrenamt in der SG Empor Brandenburger Tor auch wie in der Vergangenheit eine große Aufmerksamkeit zu schenken, ist es notwendig, verdienstvolle ehrenamtliche Funktionsträger des Vorstandes, der Abteilungen und Sportgruppen gebührend zu ehren.

Ebenfalls sind hervorragende sportliche Leistungen im Kinder- und Jugendsport sowie im Wettkampfsport der Erwachsenen zu würdigen. Dazu erlässt der Vorstand der SG EBT folgende Auszeichnungsrichtlinie:

I. Auszeichnungen der SG EBT

- Für sportliche Leistungen: Ehrenurkunde und Sachgeschenk
- Zuschuss für den Kinder- und Jugendsport
- Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft: 25 Jahre, 30 Jahre, 35 Jahre, 40 Jahre usw.
- Ehrennadel der SG EBT in Bronze / Silber / Gold
- Ehrensperre der SG EBT in Gold mit Brillanten
- Ehrenmitgliedschaft
- Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender“

II. Auszeichnungen durch Sportfachverbände

Auf Landesebene / Bundesebene

- Ehrennadel in Bronze / Silber / Gold

III. Auszeichnungen durch den Landessportbund

- Ehrenplakette des LSB Berlin
- Ehrennadel des LSB in Bronze / Silber / Gold
- Sportplakette des LSB Berlin in Bronze / Silber / Gold

IV. Auszeichnung durch den Deutschen Sportbund

- Ehrennadel in Bronze / Silber / Gold



V. Zu den Auszeichnungsmöglichkeiten

durch die SG EBT

Ehrenurkunde und Sachgeschenk der SG EBT sowie Zuschuss für den Kinder-und Jugendsport:

Antragstellung durch Leitung der Abteilungen und Sportgruppen schriftlich mit Begründung an den Vorstand der SG EBT

Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft:

Antragstellung durch Leitung der Abteilungen und Sportgruppen schriftlich mit Angabe zur Mitgliedschaft (Eintrittsjahr) an Vorstand der SG EBT

Ehrennadeln der SG EBT:

Antragstellung durch Vorstand, Leitungen der Abteilungen und Sportgruppen an Ehreणाusschuss schriftlich mit Begründung

Ehrenspange der SG EBT in Gold mit Brillanten, Ehrenmitgliedschaft und Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender“:

Antragstellung Vorstand an Ehreणाusschuss schriftlich mit Begründung

(Grundlage: Auszeichnungsordnung der SG EBT)

durch die Sportfachverbände

- Landesebene

Ehrennadel Sportfachverband in Bronze / Silber / Gold:

Antragstellung durch die Leitung der Abteilungen mit schriftlicher Begründung an den Sportfachverband

Kenntnisnahme des Antrages an Ehreणाusschuss der SG EBT

- Bundesebene

Ehrennadel in Bronze / Silber / Gold:

Antragstellung durch die Leitung der Abteilungen mit schriftlicher Begründung an den Sportfachverband auf Landesebene

Kenntnisnahme des Antrages an den Ehreणाusschuss der SG EBT

(Grundlage: Auszeichnungsordnung der einzelnen Sportfachverbände)

durch den Landessportbund

Ehrenplakette des LSB Berlin, Ehrennadel in Bronze / Silber / Gold, Sportplakette des LSB in Bronze / Silber / Gold:

Antragstellung durch den Vorstand der SG EBT über den Ehreणाusschuss der SG EBT

(Grundlage: Auszeichnungskriterien und Antragsverfahren siehe Ehrenordnung des Landessportbundes Berlin, Handbuch des Sports, S. 70/71)



durch den Deutschen Sportbund

Ehrennadel in Bronze / Silber / Gold:

Antragstellung durch den Vorstand der SG EBT über den Ehrenausschuss und den Landessportbund Berlin

(Grundlage: Auszeichnungsordnung des Deutschen Sportbundes)

Auszeichnungsordnung

Viele Mitglieder unserer SG haben sich hohe Verdienste durch langjährige Leitungstätigkeit oder durch besonders sportliche Leistungen erworben. Sie haben damit unsere SG positiv repräsentiert und/ oder zu einem ordnungsgemäßen Trainings- und Wettspielbetrieb beigetragen.

In Würdigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten und Leistungen können im Rahmen unserer SG Auszeichnungen verliehen werden.

Die Art und Form dieser Ehrungen werden in dieser Auszeichnungsordnung geregelt.

Folgende Auszeichnungen und Ehrungen können vorgenommen werden:

- Ehrenurkunde für sportliche Leistungen
- Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft
- Ehrennadel der SG EBT in Bronze, Silber und Gold
- Ehrensperre der SG EBT in Gold mit Brillanten
- Ehrenmitgliedschaft
- Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender“

Bei der Ehrung mit der Ehrennadel soll die Stufenfolge Bronze – Silber – Gold eingehalten werden. Das Überspringen einer Stufe ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Die Ehrung beinhaltet neben der Ehrennadel eine entsprechende Urkunde.

1. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird für hervorragende nationale und internationale sportliche Erfolge verliehen. Des Weiteren kann sie verliehen werden für Mitglieder der SG EBT, die sich besonders für die Entwicklung und das Ansehen der SG EBT verdient gemacht haben.

Mit der Ehrenurkunde können auch Bürger geehrt werden, die nicht Mitglied der SG EBT sind, sich aber besondere Verdienste und Anerkennung für unsere SG erworben haben.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand der SG EBT vorgenommen.



2. Ehrenurkunde langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft wird ab 25 Jahre Zugehörigkeit zur SG EBT verliehen.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand der SG EBT vorgenommen.

3. Ehrennadel in Bronze

Die Mitgliedschaft bei der SG EBT sollte 10 Jahre nicht unterschreiten. Nur in Ausnahmefällen kann schon vorher die Ehrung erfolgen. Es sollte eine mindestens 4-jährige Leitungstätigkeit in einer Abteilung / Sportgruppe oder im Vorstand nachgewiesen werden. Des Weiteren kann die Ehrung bei hervorragenden nationalen und internationalen sportlichen Erfolgen vorgenommen werden.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand oder die Abteilungsleitung vorgenommen.

4. Ehrennadel in Silber

Die Mitgliedschaft bei der SG EBT sollte 15 Jahre nicht unterschreiten. Es sollte eine 10-jährige aktive Arbeit in einer Abteilung/ Sportgruppe oder im Vorstand vorliegen. Des Weiteren kann die Ehrung bei hervorragenden nationalen und internationalen sportlichen Erfolgen vorgenommen werden.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand oder die Abteilungsleitung vorgenommen.

5. Ehrennadel in Gold

Die Mitgliedschaft bei der SG EBT sollte 20 Jahre betragen. Es sollte eine 15-jährige aktive Mitarbeit in einer Abteilung/ Sportgruppe oder im Vorstand vorliegen. Des Weiteren kann die Ehrung bei hervorragenden nationalen und internationalen sportlichen Erfolgen vorgenommen werden.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand der SG EBT vorgenommen.

6. Ehrenspange der SG EBT in Gold mit Brillanten

Die Ehrenspange mit einem Sachgeschenk wird an ehrenamtliche Funktionäre der Abteilungen und des Vorstandes übergeben. Sie müssen im Besitz der goldenen Ehrennadel sein. Es sollte eine 20-jährige aktive Mitarbeit in der Abteilung oder im Vorstand vorliegen.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand der SG EBT vorgenommen.



7. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft erhalten Mitglieder der SG EBT und Bürger, die nicht Mitglied der SG EBT sind, die sich ganz besondere Verdienste um die SG EBT erworben haben.

Die Ehrung umfasst eine Urkunde und eine Anstecknadel.

Die Verdienste sollen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und insbesondere sollte bei EBT-Mitgliedern die Mitgliedschaft mindestens 10 Jahre betragen.

Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand der SG EBT vorgenommen.

8. Verleihung des Titels „Ehrevorsitzender“

Die Verleihung „Ehrevorsitzender“ erhalten Vorsitzende, die mindestens 15 Jahre die SG EBT geleitet haben.

Die Auszeichnung erfolgt nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand der SG EBT.

Grundsätze der Ehrungen

Anträge zu Ehrungen gemäß Pkt. 1 bis 8 der Auszeichnungsordnung können von der Leitung der zuständigen Abteilung/ Sportgruppe und/ oder vom Vereinsvorstand der SG EBT gestellt werden.

Alle Anträge müssen von den Abteilungen und Sportgruppen spätestens 6 Wochen vor Auszeichnungstermin schriftlich erfolgen und eine entsprechende Begründung enthalten.

Auszeichnungen, die durch den Vorstand vorgenommen werden, müssen schriftlich im Dezember mit entsprechender Begründung gestellt werden.

Die eingereichten Anträge werden vom Ehrenausschuss gemäß § 14 der Satzung der SG EBT beraten und beschlossen und mit dem Beschlussprotokoll bzw. Antragsvermerk dem Vorstand der SG EBT zur Realisierung übergeben.

Die Ehrung sollte zu besonderen Anlässen erfolgen. Ehrungen, die von der Abteilungs-/ Sportgruppenleitung vorzunehmen sind, erfolgen in den Abteilungs-/ Sportgruppenversammlungen.

Ehrungen, die vom Vorstand der SG EBT vorzunehmen sind, erfolgen zur Mitgliederversammlung bzw. Delegiertenversammlung oder anderen zentralen Anlässen (z. B. Gründungstag der SG EBT o. ä.).



Rechtsmittelhinweise

Ist der Vorstand der SG EBT mit der Entscheidung des Ehrenausschusses nicht einverstanden, ist er berechtigt, einen schriftlich begründeten Einspruch beim Ehrenausschuss einzulegen. Die Abteilungen/ Sportgruppen haben das Recht, Widerspruch gegen eine Entscheidung des Ehrenausschusses einzulegen. Der Widerspruch kann eingereicht werden:

1. an den Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand entscheidet, ob er selbst den Widerspruch ablehnt, dann muss eine Information an den Ehrenausschuss erfolgen, oder der Vorstand überweist den Widerspruch umgehend zur nochmaligen Beratung an den Ehrenausschuss.

2. an den Ehrenausschuss

Dieser ist verpflichtet, innerhalb von 6 Wochen darüber zu beraten und zu entscheiden. Die Entscheidung des Ehrenausschusses ist endgültig.

